BEBAUUNGSPLAN
- AUF DER HEIDE -

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplans

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Art der baulichen Nutzung

- GE(E) — Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Fläche für Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,6 — Grundflächenzahl
- z.B. (1,2) — Geschoßflächenzahl

Grundstücksbemessung

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze

Bauvorschriften

- TH — Traufhöhe
- FH — Firsthöhe

Weitere Festsetzungen

- Umgrenzung der Flächen des Gemeinbedarfs
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportanlagen
- Verkehrsflächen
- Sonstige Verkehrsflächen, z.B. Fußweg, Radweg, Rad-Fußweg, Reitweg, Wirtschaftsweg und Private Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung
- P — Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Elektrizität:
- Leitung, oberirdisch
- Leitung, unterirdisch
- Private Grünanlage
- Öffent. Grünanlage
- Parkanlage
- Wasserfläche
- Wald
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Heistern,Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Heister
- Sträucher

Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- III — Wasserschutzgebiet (Zonen)
- Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

genehmigt:
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Montabaur, den 07. Mai 2001
Im Auftrage:
(Hahn)

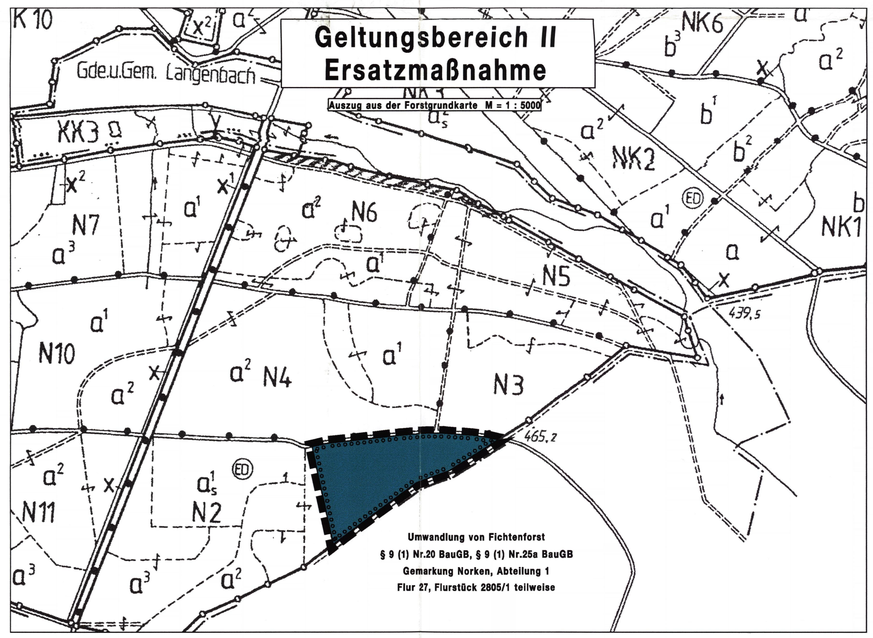

Umwandlung von Fichtenforst
§ 9 (1) Nr.20 BauGB, § 9 (1) Nr.25a BauGB
Gemarkung Norken, Abteilung 1
Flur 27, Flurstück 2805/1 teilweise

Zuordnung der Festsetzungen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die als Ausgleich bzw. Ersatz für die zuerwartenden Eingriffe im Plangebiet vorgesehen sind:

Den Eingriffen durch Private Verursacher wird die Anlage von Anpflanzungen/ Festsetzung als Öffentliche Grünflache gem. § 9 Abs.1 Nr.25 a BauGB, § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB sowie die Umwandlung von Fichtenforst gem. § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB, § 9 Abs.1 Nr.25 a BauGB auf einer Fläche von 0,8 ha als Kompensationsfläche zugeordnet.

Den Eingriffen durch Öffentliche Verursacher wird die Entwicklung von Saumfluren/ Festsetzung als Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs.1 Nr. 20 und 25 a BauGB auf einer Fläche von 0,2 ha als Kompensationsfläche zugeordnet.

Die zeichnerischen und textlichen Ausführungen des Landespflegerischen Planungsbeitrages sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Textfestsetzungen (Weitere Festsetzungen gemäß Textteil)

GE(E) Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 und 2
Zulässig sind : Mischgebietstypische Gewerbebetriebe als Tagbetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, die in § 8 Abs. 2, Nr.2 der Baunutzungsverordnung vom Jan.1990 angeführten Anlagen sowie Wohnungen und Anlagen gem. § 8 Abs.3, Nr.1 der Baunutzungsverordnung vom Jan.1990.

Für die städtebauliche Planung

Ingenieurbüro
dipl.-ing. fh-bdb
bernd kessler

Bismarckstraße 99 — Telefon : 02661/7870
56470 Bad Marienberg/Ww. — Telefax : 02661/61770

Bad Marienberg, den 05.02.2001

Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte, hier digitaler ALK-Datensatz Stand September 2000, erhalten durch das Katasteramt Westerburg -Außenstelle Montabaur- über die Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Gezeichnet	Bearbeitet	Geprüft
L.P.	L.P.	

Geändert	Geändert	Geändert

Gemeinde : 57629 Norken, VG Bad Marienberg

Gemarkung : Norken, Flure 9, 26 und 27

Maßstab : 1 : 1000

Bebauungsplan

2. Änderung und Erweiterung " Auf der Heide "

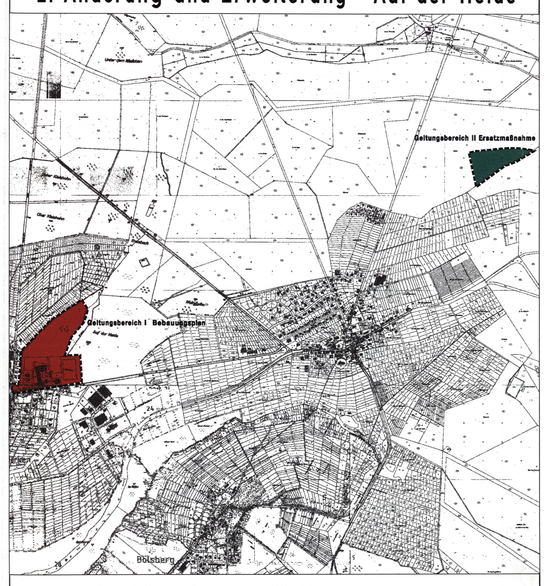

Verkleinerung im Maßstab 1:15.000 aus dem Rasterkartenwerk 1 : 1000, mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 16. 12. 1996.
Vervielfältigt durch die Verbandsgemeinde Bad Marienberg